

Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE.LEV vom 22.07.2020 Gastronomie am und auf dem Rhein

In seinem Bewerbungsschreiben schrieb der neue Pächter der Leverkusener Strandbar Keunecke von „der Vision weiterer Gastronomie im Neulandpark von Herrn Oberbürgermeister Richrath“, die er ausdrücklich begrüße. Der Auslauf des städtischen Vertrags aus Landesgartenschau-Zeiten mit der Getränke Obst OHG ermöglicht es Gastronomen zukünftig ohne Absprache und finanziellen Ausgleich mit dieser Firma Getränke im Neulandpark anzubieten. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit ein zu begrüßender Ausbau des Gastronomieangebots am Rhein zu realisieren sei und ob es auch möglich ist, auf anliegenden Booten Bars, Restaurants oder sogar einen kleinen Club zu betreiben. Seit Monaten liegt am Anleger vor dem Neuland-Park das Barbecue-Hausboot Iron Franz, das eigentlich dafür angedacht war, für private Barbecue-Feiern in Köln angemietet zu werden, dort aber nicht länger willkommen war. Das Boot steht zum Verkauf, könnte aber auch in Leverkusen seiner eigentlichen Funktion nachkommen, oder aber als ein für jeden Gast offenstehendes Gastronomieangebot das Angebot in und um den Neulandpark bereichern. Das Anlegen scheint ja zumindest in der Hauptsaison, wie die letzten Monate gezeigt haben, kein Problem darzustellen. Ein entsprechendes Angebot auf dem Rhein könnte in sicherer Entfernung zur Wohnbebauung hier den idealen Rahmen schaffen, um das Ausgehen in unserer Stadt zu attraktivieren und sich als neues Aushängeschild Leverkusens zu etablieren. Uns ist konkretes Interesse aus der Gastronomie bekannt, ein entsprechendes Angebot auf dem Rhein zu schaffen.

Dabei stellen sich folgende Fragen:

1. Was ist genau unter den von Herrn Keunecke angesprochenen Plänen für weitere Gastronomieangebote im Neulandpark zu verstehen?
2. Inwiefern könnten dort neue Gastronomieangebote geschaffen werden?
3. Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, dass an den Anlegeplätzen am Neuland-Park (angrenzend an die Flächen, die

laut Seveso-Richtlinie für „schutzbedürftige Freiflächennutzungen“ (vorgesehen sind) Hausboote mit gastronomischem Angebot, ähnlich wie in Berlin auf der Spree, in Heidelberg auf dem Neckar oder in größerem Ausmaß in Belgrad auf der Save, etabliert werden könnten?

4. Könnte dies anderenfalls durch gewisse Maßnahmen z.B. baulicher Art ermöglicht werden?

5. Wäre dies an anderer Stelle, z.B. auf einem der zahlreichen Seen im Stadtgebiet möglich? Inwiefern wären Hausboote prinzipiell auf Leverkusener Seen genehmigungsfähig?

6. Unter welchen Voraussetzungen könnten in Leverkusen an Seen- oder Flussufern Angebote der Außengastronomie z.B. in Verbindung mit einem temporär anwesenden Getränkebus und Klappliegen etc. geschaffen werden?

7. Könnte das Schiff Iron Franz als Barbeque-Hausboot eine Genehmigung bekommen, um am Leverkusener Rheinufer in seiner ursprünglichen Funktion Gäste zu empfangen?

Stellungnahme:

Zu 1.: Nach Wegfall des Gastronomierechtes durch Herrn Obst zum Ende des Jahres 2019 besteht nun die Möglichkeit, Gastronomie im Neuland-Park, wozu auch das Rheinufer gehört, zu etablieren. Der Betreiber der Strandbar am Rheinufer bezieht sich auf einen Zeitungsartikel aus dem Jahr 2019, in dem Herr Oberbürgermeister Richrath die Vision eines Central Parks hat. Hier beschreibt Herr Oberbürgermeister Richrath eine mögliche Weiterentwicklung vom Neuland-Park entlang des Rheinufers bis nach Hitdorf mit all den Angeboten, die die Aufenthaltsqualität der Menschen verbessern, wie diese in vergleichbar großen Parks zu finden sind. Hierzu gehört auch ein gesteigertes Gastronomieangebot.

Zu 2.: Schon dieses Jahr ist ein Imbiss inmitten des Neuland-Parks verortet worden, um dem gastronomischen Bedarf der zahlreichen Besucher gerecht zu werden. Grundsätzlich ist die Stadtverwaltung offen für Konzepte von Betreibern, die sich am Rheinufer niederlassen möchten. Die Konzepte wären inhaltlich und rechtlich

auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Bislang haben sich noch keine Interessenten bei der Stadtverwaltung beworben.

Zu 3. - 7.: Von einer Beantwortung der Fragen wird abgesehen, da eine Prüfung hinsichtlich der Zulässigkeit solcher Angebote einer umfangreichen Prüfung und Beteiligung mehrerer Fachbereiche sowie weiterer Behörden bedarf. Dies kann von der Verwaltung nicht geleistet werden. Zudem bedarf es in der Regel eines konkreten Nutzungskonzeptes, um dieses dann prüfen zu können.